

In der Senatssitzung am 27. Mai 2025 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz

27.05.2025

Vorlage für die Sitzung des Senats am 27.05.2025

Welcome Center für Gesundheitsberufe

A. Problem

In Deutschland herrscht ein Mangel an Fach- und Arbeitskräften, welcher sich durch den demographischen Wandel in den nächsten Jahren weiter verschärfen wird. Die steigende Nachfrage nach medizinischer Versorgung aufgrund der alternden Bevölkerung und die zunehmende Belastung des Gesundheitssystems durch die Corona-Pandemie haben zu einem akuten Mangel an qualifizierten Fachkräften geführt. Wie eine Studie der Unternehmensberatung PwC zeigt, werden in Deutschland im Gesundheitssektor in 2035 voraussichtlich 1,8 Millionen Stellen unbesetzt bleiben¹. Damit ist das Gesundheitswesen die am stärksten vom Fachkräftemangel betroffene Branche in Deutschland.² Verschärft wird das Versorgungsproblem zusätzlich auch durch den demografischen Wandel, der zu einem erhöhten Bedarf an Fachkräften insbesondere in der Pflege führt. In einer Pressemitteilung von Destatis aus dem Jahr 2024 heißt es, dass der Bedarf an Pflegekräften bis zum Jahr 2049 im Vergleich zu 2019 voraussichtlich um ein Drittel auf 2,15 Millionen steigt. Für das Land Bremen hat sich die Zahl der Pflegebedürftigen zwischen 2021 und 2023 bereits um 22.580 Personen erhöht. Laut Pflegekräftevorausberechnung liegt die erwartete Zahl an Pflegekräften im Jahr 2049

¹ PwC (2022). Fachkräftemangel im deutschen Gesundheitswesen 2022. Verfügbar unter: <https://www.pwc.de/de/gesundheitswesen-und-pharma/fachkraeftemangel-im-deutschen-gesundheitswesen-2022.html> [07.04.2025].

² ÄrzteZeitung (2024). Gesundheitswesen am stärksten von Fachkräftemangel betroffen. Verfügbar unter: <https://www.aerztezeitung.de/Wirtschaft/Gesundheitswesen-am-staerksten-von-Fachkraeftemangel-betroffen-454450.html> [07.04.2025].

bundesweit zwischen 280.000 und 690.000 unter dem erwarteten Bedarf.³ Im Land Bremen könnte nach dem Gesundheitsberufe-Monitoring 2021 bis 2035 eine Lücke von 1.400 Pflegefachkräften und 490 Physiotherapeut:innen entstehen.⁴

Ein Baustein, dem Fachkräftemangel zu begegnen, stellt die Novellierung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes auf Bundesebene dar. Entsprechend ist davon auszugehen, dass die Anzahl an zugewanderten Fachkräften in den nächsten Jahren steigen wird. Eine Erhöhung der Anzahl an Beratungsanfragen und Begleitung sowie ggfs. ein Wandel des Beratungsspektrums sind sehr wahrscheinlich.

Daher hat die Gewinnung von Fachkräften insgesamt und speziell für das Gesundheitswesen schon jetzt eine zentrale Bedeutung für die Zukunft. Neben der Erhöhung der Ausbildungszahlen und Rückgewinnung von in andere Bereiche abgewanderten Personals, ist Deutschland - so auch im Bundesland Bremen - verstärkt auf Arbeitskräfte aus dem Ausland angewiesen. Dabei ist nicht nur die Gewinnung von internationalen Fachkräften für Bremen und Bremerhaven eine Herausforderung, sondern auch die Steigerung der Bleibe-Motivation. Da Bremen mit den anderen Bundesländern um ausländische Pflegefachkräfte konkurriert, müssen systematische Willkommensstrukturen für internationale Fachkräfte geschaffen werden, die diesen das Ankommen und Einleben erleichtern und den Integrationsprozess unterstützen.

B. Lösung

Das Welcome Center für Gesundheitsberufe soll die Vorintegration, das Ankommen im Land Bremen, die Integration in den Gesundheitsarbeitsmarkt sowie die Nachintegration aller behördlichen und integrationsförderlichen Vorgänge aus einer Hand organisieren, die Ankunft ausländischer Fachkräfte damit attraktiver gestalten und den Prozess insgesamt beschleunigen.

Die Leistungen, über die ein Welcome Center für Gesundheitsberufe verfügen sollte,

³ Destatis (o. D.). Verfügbar unter: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/01/PD24_033_23_12.html [07.04.2025]

⁴ Huter et. al. (2022). Aktualisierung des Gesundheitsberufe-Monitorings und der Bedarfsvorausschätzung für ausgewählte Gesundheitsberufe im Land Bremen. Verfügbar unter: https://www.gesundheit.bremen.de/sixcms/media.php/13/Gesundheitsberufe_Monitoring_2021_Final.pdf [07.04.2025]

wurden seit 2023 in Workshops unter breiter Beteiligung der Mitarbeiter:innen der damaligen Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport, des Senator für Inneres und den zugeordneten Dienststellen, Arbeitgebenden der Krankenhäuser und stationärer Pflegeeinrichtungen, Leistungserbringenden im Bereich der Sprach- und Anerkennungskurse, des Welcome Services Bremen und ausländischen Fachkräften, die bereits über eine deutsche Berufsankennung verfügen, ermittelt. Folgendes Leistungsportfolio konnte vereinbart werden:

1. Leistungen für Bewerber:innen aus dem Ausland

- Telefonische Beratung / Beratung über Video-Calls zu Fragestellung des Anerkennungsprozesses inkl. Erläuterung, welche Unterlagen dazu benötigt werden
- Klärung mit deutschen Botschaften im Herkunftsland, welche Unterlagen Bewerber:innen zum Erhalt eines Visums zum Zweck der Anerkennung der Berufsqualifikation im Inland benötigen
- Beratung zum Finden von (Übergangs-)Wohnmöglichkeiten (Jugendherberge, WG gesucht, ebay Kleinanzeigen, etc.)
- Mittlerfunktion zwischen SGFV und Bewerber:innen zwecks vollständiger elektronischer Datensätze (für eine effektive Bearbeitung mit Einreise)

2. Leistungen für Fachkräfte im Anerkennungsverfahren nach Einreise in das Land Bremen

- Systemlots:innen: Organisieren und terminieren der ersten Schritte
- Wohnsitzanmeldung bei Zuzug aus dem Ausland
- Beratung und Unterstützung bei folgenden Themen:
 - Krankenversicherung über die gesetzliche Krankenversicherung
 - Anmeldung eines Bankkontos
 - Unterstützung beim Finden von Sprach-/Anerkennungs-/Vorbereitungskursen
 - Unterstützung beim Verstehen bürokratischer Vorgänge (z.B. Kitaplatz-/Schulanmeldung)
- Termin Migrationsamt zur Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis
- Check/Unterstützung benötigter Unterlagen
- Termin bei der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz (SGFV) zur Bearbeitung des Anerkennungsverfahrens

Mit dem Ziel möglichst alle Leistungen aus einer Hand anbieten zu können, wurden mit dem Senator für Inneres und Sport bereits Überlegungen angestellt, inwiefern an einigen Tagen im Monat die Wohnsitzanmeldung innerhalb des Welcome Centers für Gesundheitsberufe erfolgen kann, z.B. durch die Finanzierung einer anteiligen Stelle im Rahmen des Aufbaus des Welcome Centers für Gesundheitsberufe oder ob durch die Zusammenfassung von Fachkräften mit ähnlichen Merkmalen Sammeltermine beim Migrationsamt zur Bearbeitung des Antrags auf Erteilung bzw. Verlängerung des Aufenthaltstitels organisiert werden können. Der Aufbau eines entsprechenden Prozesses wird bei der Feinkonzeptionierung im Detail unter Beteiligung des Senators für Inneres und Sport abzustimmen sein. Die Vor-Ort-Leistungen sollen in vergleichbarem Umfang ebenfalls in Bremerhaven angeboten werden; eine Beteiligung des Magistrats wird sichergestellt.

Das Welcome Center für Gesundheitsberufe soll die oben aufgeführten Beratungs- und Leistungsangebote nicht nur stationär anbieten, sondern in weiten Teilen darüber hinaus Unterstützungsangebote, die sich aus der Digitalisierung ergeben, nutzen. Mithin soll durch die Entwicklung einer digitalen und niedrigschwelligen Lösung (bevorzugt App-basiert) der gesamte Anerkennungsprozess abgebildet und die Antragstellenden Schritt für Schritt (*first steps*) durch das Ankommen im Land Bremen begleitet werden. Damit können neben Personen, die sich bereits in Bremen oder Bremerhaven befinden, auch Antragsstellende aus dem Ausland bedient und durch entsprechende Algorithmen Personalressourcen in der persönlichen Begleitung eingespart werden.

Zur Sicherstellung einer Finanzierung des hier skizzierten Welcome Centers für Gesundheitsberufe ist geplant, auf den europäischen „Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds“ (AMIF), welcher bei der Umsetzung der europäischen Asyl-, Migrations- und Integrationspolitik unterstützt, zurückzugreifen. Das Nationale Programm AMIF fördert im Rahmen von vier spezifischen Zielen unter anderem eine frühzeitige Schaffung von Anreizen zur erwünschten legalen Migration, die Etablierung von Integrationschancen sowie den damit verbundenen erleichterten Zugang zum Arbeitsmarkt. Das Welcome Center für Gesundheitsberufe fällt in das spezifische Förderziel 2: „Stärkung und Weiterentwicklung der legalen Migration in die Mitgliedstaaten entsprechend ihrem wirtschaftlichen und sozialen Bedarf sowie Beitrag zu und Unterstützung der wirksamen

Integration und sozialen Inklusion von Drittstaatsangehörigen“.⁵ Die Förderung aus dem AMIF erfolgt im Wege der Anteilsfinanzierung, d. h. dass Projektvorhaben durch Zuwendungen und mit 75 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben gefördert werden. Die restlichen 25 Prozent sind durch Eigenmittel des Landes Bremen zu bezuschussen.

Einen Antrag auf Förderung bei AMIF kann die SGFV nicht selbst stellen, da sie bereits in der Rolle des anteiligen Fördermittelgebers aktiv ist. Zuwendungsempfangende des AMIF können juristische Personen des öffentlichen wie des privaten Rechts sowie inländische Personengesellschaften und internationale Organisationen sein. Daher hat die SGFV im August 2024 ein Interessensbekundungsverfahren veröffentlicht, um einen Träger in der Rechtsform einer juristischen Person des öffentlichen oder privaten Rechts oder eine internationale Organisation zu finden, der als Praxispartner die Etablierung eines Welcome Centers für Gesundheitsberufe im Rahmen eines AMIF-geförderten Pilotprojekts in Bremen und Bremerhaven umsetzen kann.

Die eingegangenen Interessensbekundungen wurden seitens der SGFV mit einer Bewertungsmatrix ausgewertet. Im Ergebnis hat sich herausgestellt, dass die drei am höchsten gerankten Bewerbenden bei der nach Bewertungsmatrix ausgewerteten Punktzahl sehr eng beieinander lagen und jeweils Schwerpunkte in den eingereichten Konzepten gelegt haben, die sich gegenseitig ergänzen und zusammengenommen ein ganzheitliches Konzept bilden. Auf Vorschlag der SGFV konnten daher diese Träger, das Paritätische Bildungswerk & die wisoak, die Bremische Schwesternschaft vom Roten Kreuz e.V. sowie die Wirtschaftsförderung Bremen, davon überzeugt werden, eine Projektkooperation zu gründen, wobei die wisoak die Federführung übernommen hat. Eine solche wird im Rahmen der Antragsstellung beim AMIF ohnehin präferiert⁶ und erhöht ggf. die Chancen eine Förderung für das Welcome Center für Gesundheitsberufe

⁵ AMIF (2024). Handbuch zum Förderaufruf 2021-2027. Version: 3.1. Verfügbar unter: <https://www.eu-migrationsfonds.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Foerderung/foerderaufruf.html> [25.04.2025]

⁶ AMIF (2022). Förderaufruf. Verfügbar unter: https://www.eu-migrationsfonds.de/DE/Foerderung/Foerderaufruf/foerderaufruf_node.html [08.04.2025]

im Land Bremen zu erhalten. Grund hierfür ist die Nutzung bereits bestehender Strukturen und Expertise von den hier vorgestellten Trägern, welche im Folgenden kurz skizziert werden:

- Die Stärke des Paritätischen Bildungswerks & der wisoak liegt in der Durchführung von Anpassungsmaßnahmen und der Abnahme von Kenntnisprüfungen bei internationalen Pflegekräften.
- Die Bremische Schwesternschaft vom Roten Kreuz e.V. berät bereits seit Jahren zu Anerkennungsverfahren und verfügt über eine starke Lotsen-Funktion für ankommende Fachkräfte.
- Die Wirtschaftsförderung wiederum hat ihren Fokus auf eine niedrighschwellige digitale Lösung gelegt, viel Expertise in der Fachkräfteeinwanderung und will die gemachten Erfahrungen im Rahmen des Pilotprojekts für ein übergeordnetes Welcome Center für alle Berufsgruppen verwenden.

Ein weiterer Vorteil der Kooperation besteht darin, dass auf bestehende Strukturen der bereits erfahrenen Träger aufgebaut wird, diese verzahnt und ausgeweitet werden, anstatt neue Strukturen zu schaffen. Selbiger Ansatz erfolgt auch im Rahmen der Konzeptionen der Senatorin für Arbeit, Soziales, Integration und Jugend (SASJI) – der noch unter dem Vorbehalt weiterer Entwicklungen und den entsprechenden Beschlussfassungen steht - bei einem deutlich breiter angelegten Welcome Center. Beide Konzepte verfügen über eine Vielzahl gemeinsamer Bausteine sowie deckungsgleicher Dienstleistungen, sodass die im Rahmen des Pilotprojekts gewonnen Erkenntnisse des Welcome Centers für Gesundheitsberufe gewinnbringend in der Konzeption SASJIs genutzt werden können. Zudem besteht auch eine zeitliche Verzahnung beider Projekte: das Pilotprojekt des Welcome Centers für Gesundheitsberufe wird – vorbehaltlich einer positiven AMIF-Förderzusage - voraussichtlich im ersten Quartal 2026 umgesetzt werden und wäre darüber bis Ende 2027 finanziert.

SASJI plant bei ihren Überlegen bis zur Umsetzung eine Zeitschiene von 18 bis 24 Monaten ein. Eine etwaige Überlappung beider Strukturen ist daher zeitlich begrenzt und könnte dazu genutzt werden, erfolgreiche Module des Welcome Centers für Ge-

sundheitsberufe längerfristig, d.h. über 2027 hinaus, zu sichern. Mit Blick auf einen ressourcenschonenden Einsatz gilt es insbesondere finanzielle Mehrbelastungen durch Doppelstrukturen zwischen SASJI und SGFV auszuschließen.

Der Förderaufruf vom AMIF wird aktuell überarbeitet.⁷ Projektanträge könne Stand Mai 2025 erst ab dem 01.08.2025 wieder angenommen werden, so dass eine Einreichung eines Förderantrags am 01.08.2025 seitens der Träger und der SGFV angestrebt wird. Das Umsetzen der Maßnahme darf frühestens sechs Monate nach Einreichen des Antrags beginnen. Die bereits Ende 2024 eingereichte Projektskizze von SGFV wurde durch AMIF als grundsätzlich förderfähiges Vorhaben rückgekoppelt. Aktuell arbeiten die Träger gemeinsam an dem Projektantrag, der die oben dargestellten inhaltlichen Bestandteile näher ausdifferenziert und durch eine exakte Kostenkalkulation hinterlegt.

Grundsätzlich muss die Kofinanzierung nach dem bisherigen Förderaufruf des AMIF spätestens zum Zeitpunkt der Bewilligung des Antrages durch die AMIF-Verwaltungsbehörde in Form eines ausgeglichenen Finanzplans der Projektträger gesichert vorliegen. Gleichwohl steigen gemäß den Kriterien zur Bewertung von AMIF-Projektanträgen die Chancen für eine Förderung, wenn die Kofinanzierung bereits zum Zeitpunkt der Antragsstellung gesichert ist. Zudem ist die haushaltsrechtliche Absicherung der Kofinanzierung von den Trägern als Voraussetzung benannt, sich weiter in der Antragsstellung zu engagieren. Vor diesem Hintergrund soll die haushaltsrechtliche Absicherung der Kofinanzierung mit dieser Vorlage im Sinne einer Maximalfinanzierung der Landesanteile erfolgen.

C. Alternativen

Es werden keine Alternativen vorgeschlagen.

D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung / Klimacheck

Das Gesamtprojekt hat einen Umfang von maximal 2,620 Mio. EUR (1,310 Mio. EUR jeweils in 2026/27). Im Haushalt der SGFV sind in der Finanzplanung für 2026 und 2027

⁷ AMIF (o. D.). Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds 2021-2027. Verfügbar unter: https://www.eu-migrationsfonds.de/DE/Startseite/startseite_node.html [08.04.2025]

auf der Hst. 0501.53210-0 ‚Maßnahmen zur Bekämpfung des Fachkräftemangels‘ jeweils 327.500 EUR enthalten, die zur Ko-Finanzierung der AMIF-Gelder genutzt werden sollen. Eine Ko-Finanzierung i.H.v. 25 Prozent wird bei der Antragstellung vorausgesetzt. Damit könnten bis zu 0,983 Mio. EUR p.a. (insgesamt 1,965 Mio. EUR für den Projektzeitraum) beim AMIF als Projektförderung beantragt werden. Die Ko-Finanzierung soll aus den Landesmitteln – ohne Eigenmittel der Träger – erfolgen. Es handelt sich hierbei um einen Maximalbetrag. Dies ist mit den zukünftigen Trägern auch so kommuniziert worden. Zur Antragstellung soll – wie dargestellt - bereits die haushaltsrechtliche Absicherung der Ko-Finanzierung erfolgen. Es wird davon ausgegangen, dass das Projekt Anfang 2026 starten kann und damit der Förderzeitraum beginnt. Für den gesamten Förderzeitraum des AMIF (bis 2027) ist die Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 655.000 EUR bei der Hst. 0501.53210-0 mit Abdeckung i.H.v. jeweils 327.500 EUR in 2026 und 2027 erforderlich. Zum Ausgleich wird der VE-Anschlag bei der Hst. 0995/971, global veranschlagte Verpflichtungsermächtigung, in gleicher Höhe nicht in Anspruch genommen. Die barmittelmäßige Abdeckung erfolgt aus den innerhalb der beschlossenen Finanzplanung vorgesehenen Ansätzen 2026/27 bei der Hst. 0501.53210-0. Die SGFV wird dies im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2026/27 entsprechend berücksichtigen.

Eine Absicherung der AMIF-Fördermittel über den Landeshaushalt ist haushaltsrechtlich nicht erforderlich; diese Förderung wird den Projektträgern bei einer Förderzusage direkt über den Bundeshaushalt als Zuwendung gewährt. Im Falle einer Nicht-Berücksichtigung des Förderantrags im Förderaufruf des AMIF kann das Vorhaben des Welcome Centers nicht wie dargestellt umgesetzt werden. Die SGFV wird über den Sachstand zur Projektgenehmigung durch das AMIF nach entsprechender Antragsbescheidung erneut berichten. Sofern nach Ablauf einer möglichen AMIF-Förderung in 2027 eine eventuelle Fortführung des Welcome Centers angestrebt wird, ist darüber ebenfalls gesondert auf Basis der Projekterfolge und unter der Voraussetzung einer gesicherten Anschluss-Finanzierung zu entscheiden.

Genderprüfung

Alle Geschlechter sind von der Entscheidung gleichermaßen betroffen.

Klimacheck

Das Projekt wird aller Voraussicht nach keine Auswirkungen auf Klimabelange haben.

E. Beteiligung/Abstimmung

Die Abstimmung mit der Senatskanzlei, dem Senator für Finanzen, dem Senator für Inneres und Sport, der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration sowie dem Magistrat Bremerhaven ist erfolgt.

Die Abstimmung mit den beteiligten Trägerkooperationen, dem Paritätisches Bildungswerk & der wisoak, der Bremischen Schwesternschaft vom Roten Kreuz e.V. und der Wirtschaftsförderung Bremen, ist erfolgt.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung der Vorlage nach Beschlussfassung im zentralen elektronischen Informationsregister nach dem Informationsfreiheitsgesetz sowie der Verordnung über die Veröffentlichungspflichten und die Berichtspflicht nach dem Bremer Informationsfreiheitsgesetz steht nichts entgegen.

G. Beschluss

1. Der Senat nimmt die Antragsstellung für die Förderung bei AMIF zur Erstellung eines Welcome Centers mit Gesamtkosten von bis zu 2,260 Mio. EUR im Zeitraum 2026/27 durch die Projektkooperation zur Kenntnis.

2. Der Senat stimmt der zur Absicherung der landesseitigen Kofinanzierung der Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 655.000 EUR bei der Hst. 0501.53210-0 mit Abdeckung in 2026 i.H.v. 327.500 EUR sowie in 2027 i.H.v. 327.500 EUR zu. Zum Ausgleich wird die bei der Hst. 0995/971 11-9, global veranschlagte Verpflichtungsermächtigung, in gleicher Höhe nicht in Anspruch genommen.

3. Der Senat bittet die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz um erneute Berichterstattung zum Sachstand der AMIF-Projektgenehmigung nach entsprechender Antragsbescheidung.

4. Der Senat bittet die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz über den Senator für Finanzen die haushaltsrechtliche Ermächtigung beim Haushalts- und Finanzausschuss zu beantragen.